



Eingangsstempel	Vorgangsnummer
-----------------	----------------

Stadtwerke Cham GmbH
Further Straße 4
93413 Cham

- Herstellung**
oder
 Änderung
oder
 Stilllegung
eines Trinkwasseranschlusses

Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Kundendaten (Antragsteller / Kostenträger)
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon tagsüber / Mobil, E-Mail
Anschlussort / -objekt
(Straße, Hausnummer)
Flst. Nr., Gemarkung

Einreichung des Antrages **mindestens 6 Wochen** vor gewünschtem Herstellungstermin. Nur vollständig ausgefüllte und lesbare Anträge **mit allen erforderlichen Unterlagen** können bearbeitet werden.

Beantragt wird:	<input type="checkbox"/> Hausanschluss für	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	
Besonderheiten:	Anzahl Wohneinheiten _____ Anzahl Personen _____ <input type="checkbox"/> mit Keller <input type="checkbox"/> ohne Keller <input type="checkbox"/> Weiße Wanne <input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss <input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Hausanschlusses,	Beschreibung / Skizze der Änderung bzw. des Vorhabens ist beizulegen	
Siehe Seite 4	<input type="checkbox"/> zeitweilige Stilllegung des Hausanschlusses (weniger als 1 Jahr) <input type="checkbox"/> endgültige Stilllegung des Hausanschlusses <input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme zeitweilig stillgelegter Hausanschluss		
Mit der Herstellung der Trinkwasserinstallation nach dem Wasserzähler ist folgender Installateur beauftragt: (nicht erforderlich bei Bauwasser oder Stilllegung!)		Eingetragen im Installateurverzeichnis der / des _____ Unter der Nummer _____ dort geführt.	
Name, Anschrift, Firmenstempel, Unterschrift (fachkundige Person)		Installateur muss zugelassen sein und in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgers eingetragen sein.	

Diesem Antrag muss beigefügt sein:

1. Amtlicher, maßstäblicher Lageplan 1:500 oder 1:1000 mit eingezeichnetem Bauvorhaben und bei **Neuanschluss** farbig markiertem Anschlusspunkt an der Gebäudekante
2. Bei **Neuanschluss** Grundrisszeichnung mit geplantem Zähleranschlussraum und farbig markiertem Wasserzählerstandort in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung.
3. Bei **Mehrfamilienhäusern** mit mehr als 6 WE und **Gewerbebetrieben**: Ermittelter Spitzendurchfluss V_s nach DIN 1988, Teil 300 (inkl. Berechnung)
4. Bei **Änderung** eines bestehenden Trinkwasseranschlusses eine Skizze / Beschreibung des geplanten Vorhabens.

Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks nicht Eigentümer des Grundstücks
 Eine Unterschrift des Eigentümers auf diesem Antrag ist immer erforderlich.

Datum: _____

 Unterschrift Antragsteller

 Unterschrift Grundstückseigentümer

Der **Versorgungsvertrag** (AVB-WasserV mit ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Cham GmbH, in der jeweils gültigen Fassung) gilt mit Fertigstellung des Hausanschlusses (Einbau des Wasserzählers). Die Bestätigung des Versorgungsvertrages durch die Stadtwerke Cham GmbH erfolgt mit Festsetzung der Abschlagszahlung. Das Merkblatt **Hinweise zum Trinkwasseranschluss** ist Bestandteil dieses Antrages und deren Kenntnisnahme wird mit Unterschrift am Antrag durch Antragsteller und Grundstückseigentümer bestätigt.

Hinweise zum Trinkwasserhausanschluss

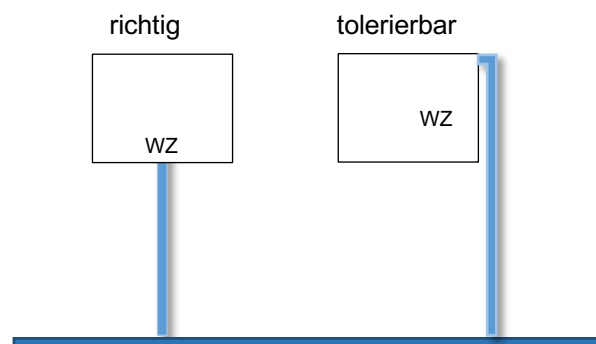
Antrag auf Wasserversorgung und Herstellung eines Hausanschlusses

1. Der Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses ist gleichzeitig Antrag auf Trinkwasserversorgung. Der Versorgungsvertrag gilt mit Fertigstellung des Hausanschlusses (Einbau des Wasserzählers). Die Bestätigung des Versorgungsvertrages durch die Stadtwerke Cham folgt mit der Festsetzung der Abschlagszahlungen. Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:
 - a. Amtlicher, maßstäblicher Lageplan 1:500 oder 1:1000 mit eingezeichnetem Bauvorhaben und bei Neuanschluss farbig markiertem Anschlusspunkt an der Gebäudekante.
 - b. Grundrisszeichnung mit geplantem und farbig markiertem Wasserzählerstandort in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung.
 - c. Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 Wohneinheiten und Gewerbebetrieben: Ermittelter Spitzenvolumendurchfluss V_s nach DIN 1988, Teil 300.
2. Nur vollständig ausgefüllte und lesbare Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen können bearbeitet werden. Der Zeitraum der gewünschten Herstellung bzw. Bauwassererstellung muss vom Antragsteller rechtzeitig angezeigt werden. (min. 6 Wochen vorher)
3. Im Anschluss erhält der Kunde ein Angebot über die Hausanschlusskosten, welches der schriftlichen Beauftragung bedarf.
4. Sie erhalten für den beantragten Hausanschluss eine Baukostenzuschussrechnung mit ausgewiesenem Zahlungstermin. Der Baukostenzuschuss dient der teilweisen Kostendeckung für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen.
5. Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie von uns die Abrechnung der Hausanschlusskosten.

Allgemeine Informationen zum Trinkwasserhausanschluss / Bauwasseranschluss

1. Grundlage für die Verlegung und den Betrieb von Trinkwasserhausanschlüssen ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) sowie die dazugehörigen ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Cham GmbH in der jeweils gültigen Fassung.
2. Jede wirtschaftliche Einheit wird über einen eigenen Hausanschluss versorgt. Dies erhöht die versorgungs- und betriebstechnische Sicherheit.
3. Planung, Bemessung und Errichtung der Anschlussleitung erfolgen durch die Stadtwerke Cham GmbH oder durch von ihr Beauftragte.
4. Art, Zahl und Lage von Anschlussleitungen sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von den Stadtwerken Cham bestimmt (§10 (2) AVB-WasserV).
5. Die Anschlussleitung ist rechteckig, geradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude in einen **Hausanschlussraum nach DIN 18012** zu führen (siehe Abbildung 1). Die Überbauung der Leitung ist unzulässig! Ist das Grundstück unbebaut, der Anschluss unverhältnismäßig lang (ab 15 m) oder eine frostfreie Unterbringung des Wasserzählers nicht möglich, so wird auf Kosten des Eigentümers an der Grundstücksgrenze ein Wasserzählerschacht eingebaut werden. Der frostfreie Anschlussraum ist immer an der Straßenseite zu planen, die Gebäudeeinführung darf nicht unter Hauseingängen, Treppen, Terrassen oder anderen Bebauungen liegen. Für jeden Hausanschluss wird ein Wasserzähler im Inneren des Gebäudes nahe der zur Straße gelegenen Außenwand eingebaut. Es muss gewährleistet sein, dass der Wasserzähler zugänglich ist sowie leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden kann. Die Anschlussleitung bleibt bis zum 1. Hauptabsperventil am versorgten Grundstück im Eigentum und in der Verantwortung der Stadtwerke Cham GmbH.

Abbildung 1:



6. **Gebäudeeinführungen** durch die Außenwand bzw. durch die Bodenplatte müssen gas- und wasserdicht errichtet werden (DIN 18322, 18195, 18012, DVGW VP 601). Gebäudeeinführungen sind Teil des Gebäudes und damit grundsätzlich **im Eigentum des Bauherrn**. Folglich ist der Bauherr für den ordnungsgemäßen Einbau sowie die Abdichtung zwischen Gebäudeeinführung und Baukörper verantwortlich.
7. Die Bereitstellung der Wasserzähleranlage erfolgt durch die Stadtwerke Cham GmbH nach vorheriger Terminabsprache.
Der Einbau der Wasserzähleranlage erfolgt durch einen Installateur nach Wahl und Beauftragung der Stadtwerke Cham GmbH. (meist Installateur der folgenden Hausinstallation).
8. Der Kunde haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtung. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie **Frost (besonderes bei Bauwasser)** zu schützen. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen und dafür aufzukommen (§18 (3) AVB-WasserV).
9. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Hausinstallation durch ein im Installationsverzeichnis der Stadtwerke Cham GmbH oder eines anderen Wasserversorgers eingetragenes Unternehmen ausführen zu lassen.
10. Bei Nichteinhaltung von Verlegeterminen (z. B. Verlegetrasse nicht zugänglich, nicht abgebaute Außengerüste, Wände im Versorgungsraum nicht verputzt, Fenster und Türen noch nicht montiert) behält sich die Stadtwerke Cham GmbH die Weiterberechnung des Mehraufwandes vor.
11. Soll der Verlegetermin in der saisonalen **Winterzeit** stattfinden, trägt der Antragsteller die **Mehrkosten** nach tatsächlichem Aufwand. (Herstellen einer provisorischen Oberfläche, bis Asphalt wieder verfügbar ist)

Antrag auf Änderung oder zeitweilige / endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses

1. Nach Eingang des Änderungsantrages nimmt die Stadtwerke Cham GmbH Kontakt zu Ihnen auf.
2. Bei einem Antrag auf zeitweilige **Stilllegung (max. 12 Monate)** wird der Wasserzähler ausgebaut sowie die Hausanschlussleitung an der Versorgungsleitung und am Hauptsperrentil geschlossen. **Die zeitweilige Stilllegung darf für max. 12 Monate erfolgen**, danach muss der Anschluss auf Veranlassung des Kunden (siehe Antrag für Wiederinbetriebnahme) und Einbau des Wasserzählers durch die Stadtwerke Cham GmbH wieder genutzt werden. Erfolgt dies nicht, so gilt der Trinkwasseranschluss als, **durch den Kunden endgültig gekündigt** und wird von den Stadtwerken Cham **endgültig stillgelegt** (DIN EN 806-5).
3. Bei der endgültigen Stilllegung des Trinkwasseranschlusses wird der Wasserzähler, soweit noch nicht erfolgt, ausgebaut, die Anschlussleitung wird von der Versorgungsleitung getrennt und ist anschließend nicht mehr als Trinkwasserleitung nutzbar. Die erneute Versorgung des Grundstücks mit Trinkwasser ist nur über einen kostenpflichtigen Neuanschluss möglich.
4. Die Kosten für Änderungen, zeitweilige oder endgültige Stilllegungen von Hausanschlüssen trägt der Anschlussnehmer als Verursacher. Die Weiterberechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand und beinhaltet beispielsweise die Kosten für Tiefbau (Nachunternehmer), Material und Eigenaufwand der Stadtwerke Cham GmbH.

Kostenübernahmeerklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, die anfallenden Kosten für die Änderung, zeitweilige und ggf. folgende endgültige Stilllegung zu übernehmen. (siehe Punkt 4.)

Ort, Datum

Unterschrift - Antragsteller

Bei Rückfragen zur Anschlussherstellung stehen wir Ihnen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefon-Nr.: 09971/8507-0 zur Verfügung. Sollten Sie eine persönliche Beratung wünschen, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der vorherigen Terminabsprache.

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Stadtwerke Cham GmbH erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorganges erforderlich ist. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtwerke Cham GmbH, Further Straße 4, 93413 Cham, Tel. 09971/85070.

Unterschrift des grundbuchamtlichen Eigentümers

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste für Antragsteller:

- Anschlussantrag - Daten korrekt eingetragen
- Erforderliche Anlagen beigefügt
- Unterschrift Installateur
- Unterschrift Antragsteller und grundbuchamtlicher Eigentümer
- Datenschutz